

Traktandum 10

Beitrag an den Kanton für die neue Trasseeführung für die Starkstromleitung der SBB/NOK – Kenntnisnahme

Im Budget 2008 wurde bei der Investitionsrechnung ein Betrag von CHF 500'000.– für die Speisung eines ökologischen Ausgleichfonds im Zusammenhang mit der Leitungsverlegung SBB/NOK aufgenommen.

An der Sitzung vom 27. März 2008 beschloss der Kantonsrat einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 2,03 Millionen für Landschaftsschutz und kantonale Inkonvenienzenschädigungen bei der Hochspannungsleitung in Baar-Nord und Steinhausen. Gleichzeitig verpflichtete er die Gemeinde Baar, einen Beitrag von einem Drittel, d.h. CHF 677'000.– zu leisten.

Zur Orientierung publizieren wir nachfolgend einen Auszug aus der Kantonsratsvorlage Nr. 1611.1 vom 13. November 2007:

«Die SBB und die Nordostschweizerische Kraftwerke AG (NOK) beabsichtigen seit gut 20 Jahren, ihre kombiniert geführten Starkstromleitungen zwischen Rotkreuz und Sihlbrugg bzw. Altgass/Baar und Horgen/Wädenswil neu zu erstellen und auf 132/110 kV aufzurüsten. Vor allem die SBB braucht eine sicherere und verstärkte Stromversorgung, damit sie den Knotenpunkt Zürich auch mittelfristig ausreichend versorgen kann. Das Projekt von SBB/NOK durchlief alle Instanzen, vom Eidgenössischen Starkstrominspektorat bis zum Bundesgericht. Sowohl die Einwohnergemeinde Baar als auch das Quartier in der Aberen wandte sich vergeblich gegen eine Leitungsführung entlang der Autobahn, die für zahlreiche Liegenschaften eine Wertverminderung bedeutet hätte.

Nach kantonalem Richtplan setzt sich der Kanton Zug dafür ein, dass in und entlang der Siedlungen die Betreiber verpflichtet werden, die Leitungen unterirdisch zu führen. Der Richtplan sagt für das Neubauprojekt für die Starkstromleitung im Raum Baar speziell, dass eine unterirdische Leitungsführung zu prüfen sei.

Der Kantonsrat lehnte eine Änderung dieses Richtplantextes trotz anderslautendem Bundesgerichtsurteil ab. Daraufhin gelangte die mit dem Sachgeschäft betraute Baudirektion an die SBB und NOK, um doch noch Alternativen für die genehmigte Starkstromleitung zu erwirken. Sie hatte Erfolg, indem die beiden Werke zwar keine unterirdische Leitungsführung, wohl aber eine Neutrassierung planten und ein neues Projekt zur Auflage brachten. Die Baudirektion ihrerseits verhandelte mit den neu von der Starkstromleitung betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern. Ein wesentlicher Teil erklärte sich mit der neuen Leitung einverstanden.

Die neue Starkstromleitung verändert die Landschaft im Raum Aberen, Blickensdorf und Zimbel bis Steinhausen. Am einen Ort sind Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer bevorzugt, indem unter anderem kleinere Stromleitungen verschwinden, am andern Ort sind sie im Nachteil.

Der Regierungsrat will Beiträge von 1,5 Mio. Franken brutto ausrichten, um Aufwertungen der Landschaft finanzieren und besondere kantonale Inkonvenienzenschädigungen erbringen zu können. Nachteile der neuen Stromleitung lassen sich damit glätten. Daran soll sich die Einwohnergemeinde Baar mit CHF 500'000.– beteiligen, da sie am meisten Nutzen aus der neuen Leitungsführung zieht. Der Regierungsrat wird im Einzelfall Beiträge ausrichten.»

Wie eingangs erwähnt, hat der Kantonsrat anlässlich der Sitzung vom 27. März 2008 die Beiträge für den Kanton (CHF 1'353'000.–) und somit auch für die Gemeinde Baar (CHF 677'000.–) erhöht.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass, nachdem die Leitungsbetreiber für eine Erdverlegung keine Hand geboten haben, die heutige geplante Linienführung bedeutend besser ist als die mit Bundesgerichtsurteil rechtskräftig bewilligte. Dank intensiver und zeitaufwändiger Bemühungen des Baudirektors und des Gemeindepräsidenten ist es gelungen, die Leitungsbetreiber und in der Folge die neu betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer zur Kooperation und Gutheissung der alternativen Trasseeführung zu bewegen. Es kann dadurch eine über Jahre hinaus verhärtete Angelegenheit doch noch versöhnlich abgeschlossen werden. Ausstehend ist zurzeit lediglich noch die Genehmigung des Eidgenössischen Starkstrominspektorates.

Mit dem Beitrag der Gemeinde sollen Projekte für die Aufwertung der Landschaft finanziert werden, die sich auch über das betroffene Gebiet hinaus erstrecken können. Zu denken ist an Projekte der Naherholung wie zum Beispiel den Ausbau von Spazierwegen oder die Mitfinanzierung von Massnahmen, welche im Rahmen von Landschaftsentwicklungskonzepten in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Baar erarbeitet werden. Die Federführung liegt beim Kanton.

Gestützt auf die Vorlage des Kantons handelt es sich für die Gemeinde bei dem Beitrag um eine gebundene Ausgabe gemäss § 26 des Finanzhaushaltsgesetzes. Dieser Auffassung ist auch die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission. Aus Gründen der Transparenz und damit die Angelegenheit auch finanztechnisch korrekt abgewickelt wird, ist es dem Gemeinderat ein Anliegen, die Baarer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mittels dieser Vorlage über die Abläufe und die nun konkreten finanziellen Auswirkungen zu orientieren.

Antrag

Es sei davon Kenntnis zu nehmen, dass dem Kanton zu Lasten der Investitionsrechnung ein Beitrag in der Höhe von rund CHF 700'000.– zu entrichten ist.